

Nominierungs- richtlinien 2023

Wasserspringen

veröffentlicht März 2023



Stand: 07.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	3
2 Nominierung der Athlet*innen	3
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	3
2.2 Nominierungsverfahren	4
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	5
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	5
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	7
4.1 World Aquatics Championships (Weltmeisterschaften) 14.07.-22.07.2023 in Fukuoka (JPN) und European Games (Europameisterschaften) 22.06.-28.06.2023 in Rzeszów (POL)	7
4.1.1 Teilnehmer*innen	7
4.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerben	7
4.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen	7
4.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen	8
4.1.2.3 Nominierung für das Team Mixed Event	8
4.1.3 Weitere Nominierungen	8
4.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	8
4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	8
4.1.6 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften und European Games 2023	9
4.1.7 Generalklausel	10
4.2 World Aquatics Diving World Cups 2023	10
5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich	11
5.1 LEN Junior European Diving Championships 19.08.-25.08.2023 in Rijeka (CRO) (JEM)	11
5.1.1 Teilnehmer*innen	11
5.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerben	11
5.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen	11
5.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen	12
5.1.2.3 Nominierung für das Team Mixed Event / Jump Event	12
5.1.3 Weitere Nominierungen	12
5.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	12
5.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	12
5.1.6 Normanforderungen für die JEM 2023	13
5.1.7 Generalklausel	14

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Wasserspringen zu internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen (Länderkämpfe, Vergleichswettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der*die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten zu ermöglichen. Damit wird der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert, und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar. Das Erfüllen der Nominierungs- und Normanforderungen führt nicht automatisch zu einem Recht auf Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2023 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund Corona-bedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN und World Aquatics geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. die Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2023 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Mindestvoraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics erbracht wurde.
- 4 Es werden grundsätzlich nur Athlet*innen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede*r Athlet*in muss für seine Nominierung den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum vorgesehenen Wettkampfstart zurückliegen.
- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV zur

Wettkampfbekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und gilt in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung.

- 7 Grundlage für eine Nominierung ist die Erfüllung der nachfolgenden grundlegenden Kriterien:
 - die eindeutige und insbesondere auch von Seiten des*der Athlet*in aktive Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV (u.a. (Chef-)Bundestrainer*innen, IAT-Trainingswissenschaft)
 - eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP (wenn möglich aufgrund der Terminvorgaben),
 - die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung durch ordentliche Führung der TDD,
 - eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen Dualen Karriereplanung mit dem*der jeweiligen (Chef-)Bundestrainer*in und dem*der jeweiligen OSP-Laufbahnberater*in

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Chef-Bundestrainer gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Direktor Leistungssport,
 - Chef-Bundestrainer der internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen,
 - Bundestrainerin Nachwuchs/Junioren / Bundestrainer*in Nachwuchs/Jugend (für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich),
 - Leiter*in Abteilung Wettkampfsport.
- 3 Die Nominierungsentscheidung für die Einzeldisziplinen orientiert sich grundsätzlich an der besten Leistung/Platzierung, wie hierin beschrieben, die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Nominierungswettkämpfe erzielt wurde.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Synchrondisziplinen orientiert sich grundsätzlich an den besten Synchronleistungen/-platzierungen von verschiedenen Athlet*innen im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Nominierungswettkämpfe.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Chef-Bundestrainer der Männer/Frauen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der hierin genannten Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainer*innen Nachwuchs.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Chef-Bundestrainer. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch die für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainerin Nachwuchs in Abstimmung mit dem Chef-Bundestrainer der Männer/Frauen.

Es werden grundsätzlich nur Trainer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen, der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzelstarts und nachrangig der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzel- und Synchronstarts nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.

Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen.

Für die **internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich** (JEM/JWM) gilt:

Die Anzahl der nominierten Trainer*innen richtet sich nach der Anzahl der nominierten Athlet*innen. Es wird folgender Schlüssel zugrunde gelegt:

- 1-3 Athlet*innen: max. 1 Trainer*in
 - 4-6 Athlet*innen: max. 2 Trainer*innen
 - 7-9 Athlet*innen: max. 3 Trainer*innen
 - 10 und mehr Athlet*innen: max. 4 Trainer*innen
-
- In den Einzeldisziplinen werden vergeben
 - Platz 1 (Rang 1): 2 Punkte
 - Platz 2 (Rang 2): 1 Punkt
 - In den Synchrondisziplinen werden für das Synchronpaar 2 Punkte vergeben (pro Springer*in 1 Punkt)
 - Die zuständige Bundestrainerin Nachwuchs schlägt die Trainer*innen nach den Erfolgsaussichten (Absicherung der Verbandszielstellungen) der am jeweiligen Bundesstützpunkt und jeweils vereinbarten Trainingsgruppe zugeordneten Athlet*innen vor. Grundkriterium des Vorschlags zur Trainernominierung sind die Platzierungen der dem Bundesstützpunkt zugeordneten Athlet*innen im Qualifikationswettkampf.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Chef-Bundestrainer.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Chef-Bundestrainer.
- 3 Es werden nur Betreuer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es werden nur Ärzt*innen nominiert, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz zu sein, und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von World Aquatics/ der LEN, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 World Aquatics Championships (Weltmeisterschaften) 14.07.-22.07.2023 in Fukuoka (JPN) und European Games (Europameisterschaften) 22.06.-28.06.2023 in Rzeszów (POL)

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem kann jeweils ein Synchronpaar für die Synchronwettbewerbe und ein Team mit maximal vier Athlet*innen für das Mixed Team Event nominiert werden.

Voraussetzung für die Nominierung ist die Teilnahme an mindestens einer Nationalen Meisterschaft im Wasserspringen im Jahr 2023.

4.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerben

4.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Vorrangig können Athlet*innen nominiert werden, die eine Finalplatzierung bei mindestens einer der ersten beiden Stationen der World Aquatics Diving World Cups (14.-16.04.2023 in Xi'an, CHN oder 05.-07.05.2023 in Montreal, CAN) erreichen.
- 2 Bei freien Startplätzen können nachrangig Athlet*innen nominiert werden, die beim Qualifikationswettkampf (18.-21.05.2023 in Berlin) (siehe Ziffer 4.1.4) die nachfolgenden Kriterien erreichen:
 - Rang 1 oder 2 nach Addition der errungenen *Punkte* im Vorkampf, Semifinale und Finale in den Einzeldisziplinen 3m und Turm bzw. Vorkampf und Finale in der Einzeldisziplin 1m beim Qualifikationswettkampf.
 - In allen Disziplinen muss die *Orientierungspunktzahl* **mindestens einmal erreicht** und **ein zweites Mal mit mind. 98%** erfüllt werden (siehe Tab. 1).
 - In allen Disziplinen muss der *Orientierungsschwierigkeitsgrad* im Vorkampf, Semifinale und Finale (3m und Turm) bzw. Vorkampf und Finale (1m) nachgewiesen werden (siehe Tab. 2). Bei Nicht-Erfüllung des geforderten Orientierungsschwierigkeitsgrades muss im Vorkampf, Semifinale und Finale (3m und Turm) bzw. Vorkampf und Finale (1m) in Abhängigkeit vom Defizit die in Tabelle 3 aufgeführte Punktzahl erreicht werden.

4.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen

Eine Nominierung in den Synchrondisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Vorrangig können Athlet*innen nominiert werden, die eine TOP 3-Platzierung in den Synchrondisziplinen bei mindestens einer der ersten beiden Stationen der World Aquatics Diving World Cups (14.-16.04.2023 in Xi'an, CHN oder 05.-07.05.2023 in Montreal, CAN) erreichen.
- 2 Bei freien Startplätzen können nachrangig Athlet*innen nominiert werden, die beim Qualifikationswettkampf (18.-21.05.2023 in Berlin) (siehe Ziffer 4.1.4) die nachfolgenden Kriterien erreichen:
 - Rang 1 nach Addition der errungenen *Punkte* im Vorkampf und Finale in den Synchrondisziplinen 3m und Turm.
 - In allen Disziplinen muss die *Orientierungspunktzahl* **mindestens einmal** erreicht und **ein zweites Mal mit mind. 98%** erfüllt werden (siehe Tab. 1).
 - In allen Disziplinen muss der *Orientierungsschwierigkeitsgrad* im Vorkampf und Finale nachgewiesen werden (siehe Tab. 2). Bei Nicht-Erfüllung des geforderten Orientierungsschwierigkeitsgrades muss im Vorkampf und Finale in Abhängigkeit vom Defizit die in Tabelle 3 aufgeführte Punktzahl erreicht werden.

4.1.2.3 Nominierung für das Team Mixed Event

Das Team Mixed Event wird mit den gem. Ziffer 4.1.2.1 und 4.1.2.2 nominierten Athlet*innen mit dem Ziel eines bestmöglichen Abschneidens durch den Chef-Bundestrainer nach freiem Ermessen vor Ort besetzt.

4.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 21.05.2023 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Weltmeisterschaften 2023 verantwortliche Chef-Bundestrainer. Dies gilt insbesondere für erkrankte oder verletzte potenzielle Medaillenkandidat*innen.

4.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel-, Synchron- und Teamdisziplinen:

- 1 Stop 1 und 2 der World Aquatics Diving World Cups (14.-16.04.2023 in Xi'an, CHN oder 05.-07.05.2023 in Montreal, CAN)
- 2 Deutsche Sommermeisterschaften Offene Klasse (18.-21.05.2023 in Berlin)

4.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

21.05.2023 für Einzel- und Synchrondisziplinen

4.1.6 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften und European Games 2023

Table 1: Orientierungspunktzahlen für die WM und European Games 2023.

Orientierungspunktzahlen					
	1m	3m	Turm	3m-Synchron	Turm-Synchron
Frauen	270	300	305	295	300
Männer	390	440	450	400	405

Orientierungspunktzahlen			
	3m- Mix- Syn	Turm- Mix- Syn	Team-Event
Mixed	285	300	380

Table 2: Orientierungsschwierigkeitsgrad für die WM und European Games 2023.

Orientierungsschwierigkeitsgrad							
Frauen	1m		3m	Turm		3m - Synchron	Turm-Synchron
DSV-Norm	12,9*	WM -Norm	15,1	15,5	DSV-Norm	13,0	13,3
Männer	1m		3m	Turm		3m - Synchron	Turm - Synchron
DSV-Norm	18,3	WM -Norm	20,3	20,1	DSV-Norm	17,5	17,3

*Der Schwierigkeitsgrad von 12,9 im Kunstspringen 1m der Frauen muss in mindestens einem Teilwettkampf gezeigt werden.

Orientierungsschwierigkeitsgrad		
	3m- Mix- Syn	Turm- Mix- Syn
Mix	13,1	13,4

Table 3: Defizit-Punktzahlen für die WM und European Games 2023.

Frauen	Defizit	3m	Turm	3m - Synchron	Turm-Synchron
WM – Norm 2023		300	305	295	300
SKG	0,1 bis 0,2	310	315	305	310
	0,3 bis 0,4	320	325		

Männer	Defizit	3m	Turm	3m-Synchron	Turm-Synchron
WM – Norm 2023		440	450	400	405
SKG	0,1 bis 0,2	450	460	410	415
	0,3 bis 0,4	460	470		

4.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification-Standards“ von World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

Der Nominierungsvorschlag erfolgt unter Berücksichtigung der

- 1 Ergebnisse der Nominierungswettkämpfe,
- 2 Erfüllung der Vereinbarungen im ITP,
- 3 Internationalen Leistungsbilanz der Vorjahre.

Wenn aufgrund von Finanzierungsdefiziten nicht alle Disziplinen bzw. Startplätze besetzt werden können, haben olympische Disziplinen Vorrang gegenüber nicht-olympischen Disziplinen.

4.2 World Aquatics Diving World Cups 2023

Athlet*innen können auf Basis der Ergebnisse der Deutschen Hallenmeisterschaften vom 23.-26.02.2023 in Rostock für die Stationen der World Aquatics Diving World Cups 2023 nominiert werden (14.-16.04.2023, Xi'an (CHN); 05-07.05.2023, Montreal (CAN); 04.-06.08.2023 Berlin Super Final - Qualifikation über Stationen 1 und 2). Es besteht kein Anspruch auf eine Nominierung und Kostenübernahme durch den DSV.

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die jeweils gültigen „Conditions of Entry“ von World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 LEN Junior European Diving Championships 19.08.-25.08.2023 in Rijeka (CRO) (JEM)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.1.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem kann jeweils ein Synchronpaar für die Synchronwettbewerbe und ein Team für das Mixed Team Event/Jump Event nominiert werden.

Qualifizieren können sich Athlet*innen:

- der Jahrgänge 2009/2008 (B-Jugend),
- der Jahrgänge 2007/2006/2005 (A-Jugend).

5.1.2 Nominierung für die Einzel-, Synchron- und Teamwettbewerben

5.1.2.1 Nominierung für die Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt über drei Teile:

- 1** Die jeweils sechs punktbesten Athlet*innen der A- und B-Jugend in den Einzeldisziplinen 1m, 3m und Turm, die den aufgeführten Schwierigkeitsgrad des World Aquatics Programms erfüllt haben (siehe Ziffer 5.1.6), qualifizieren sich für Teil 2.
- 2** Zur Nominierung für die Unmittelbare Wettkampfvorbereitung auf die JEM können diejenigen Athlet*innen vorgeschlagen werden, die nach Addition der Punktzahlen aus Teil 1 und Teil 2 den ersten oder zweiten Rang erreichen. Die Addition wird dabei wie folgt berechnet:
 - Die erreichte Gesamtpunktzahl aus dem ersten Teil (Pflicht + Kür nach World Aquatics Programm) wird jeweils in den zweiten Teil mitgenommen.
 - Im zweiten Teil („Qualifikation“) werden in den jeweiligen Einzeldisziplinen nur die Kürsprünge nach dem World Aquatics Programm bewertet. Die Punktzahl der Pflichtsprünge wird jeweils aus Teil 1 übernommen.
 - Addition Gesamtpunktzahl für Rangfolge: Punktzahl aus Teil 1 (Pflicht + Kür nach World Aquatics Programm) + Punktzahl aus Teil 2 (Pflicht aus Teil 1 + Kür nach World Aquatics Programm).
- 3** Die endgültige Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt auf Basis der Leistungen im Lehrgang der Unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) im Vorfeld der JEM.

5.1.2.2 Nominierung für die Synchrondisziplinen

Eine Nominierung in den Synchrondisziplinen erfolgt über drei Teile:

- 1 Die jeweils sechs punktbesten Paare in den Synchrondisziplinen 3m und Turm, die den aufgeführten Schwierigkeitsgrad des World Aquatics Programms erfüllt haben (siehe Ziffer 5.1.6), qualifizieren sich für Teil 2.
- 2 Zur Nominierung für die Unmittelbare Wettkampfvorbereitung auf die JEM können diejenigen Paare vorgeschlagen werden, die nach Addition der Punktzahlen aus Teil 1 und Teil 2 den ersten oder zweiten Rang erreichen. Die Addition wird dabei wie folgt berechnet:
 - Addition Gesamtpunktzahl für Rangfolge: Punktzahl aus Teil 1 (nach World Aquatics Programm) + Punktzahl aus Teil 2 (nach World Aquatics Programm).
- 3 Die endgültige Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt auf Basis der Leistungen im Lehrgang der Unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) im Vorfeld der JEM.

5.1.2.3 Nominierung für das Team Mixed Event / Jump Event

Das Team Mixed Event wird mit den gem. Ziffer 5.1.2.1 und 5.1.2.2 nominierten Athlet*innen mit dem Ziel eines bestmöglichen Abschneidens durch die Bundestrainerin Nachwuchs nach freiem Ermessen vor Ort besetzt.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 19.06.2023 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen – der Direktor Leistungssport und der Chef-Bundestrainer auf Vorschlag der Bundestrainerin Nachwuchs. Dies gilt insbesondere für erkrankte oder verletzte potenzielle Medaillenkandidat*innen.

5.1.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel-, Synchron- und Teamdisziplinen:

- Deutsche Meisterschaften der A/B Jugend im Sommer (14.6.-18.6.2023 in Leipzig)

5.1.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

19.06.2023 für Einzel- und Synchrondisziplinen

5.1.6 Normanforderungen für die JEM 2023

Table 1: Qualifikationspunktzahlen und Orientierungsschwierigkeitsgrade für die JEM 2023.

		1m	3m	Turm	3m-Synchron	Turm-Synchron
B-Jugend Pkt. WKS / SKG Kür	Weiblich	310 / 7,2	340 / 8,3	310 / 8,8		
	Männlich	370 / 10,4*	410 / 11,4	380 / 12,2		
A-Jugend Pkt. WKS / SKG Kür	Weiblich	370 / 9,7	400 / 11,3	JG 2005: 390 / 12,2 JG 2006: 390 / 12,0 JG 2007: 390 / 11,8	250 / 8,3	250 / 8,7
	Männlich**	465 / 14,2	510 / 15,4	JG 2005: 480 / 15,9 JG 2006: 480 / 15,7 JG 2007: 480 / 15,5	280 / 9,1	280 / 9,4

- Die **Qualifikationspunktzahl** muss mindestens einmal erfüllt werden. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:
Einzeldisziplinen:
 - 1: Addition Pflicht + Kür des World Aquatics Programms innerhalb des Qualifikationswettkampfes (DJM)
 - 2: Addition der Pflicht des Qualifikationswettkampfes (DJM) (Teil 1) + Kür der Qualifikation (Teil 2)
- Synchrondisziplinen: Pflicht + Kür aus Teil 1 (nach World Aquatics Programm) oder Pflicht + Kür aus Teil 2 (nach World Aquatics Programm).
- Der angegebene **Schwierigkeitsgrad**, bzw. maximal 4/10-tel weniger, muss in allen Teilen der Qualifikation gezeigt werden. Im Turmspringen der männlichen und weiblichen Jugend A gilt die gestaffelte SKG-Norm mit maximaler Minimierung von 2/10-teln!!!
* Im 1m-Kunstspringen der männlichen Jugend B muss in mindestens einem Teilabschnitt ein Sprung mit mindestens SKG 3,0 gezeigt werden!
**Ausnahme für die A-Jugend männlich. In den Disziplinen 1m und 3m darf der Orientierungsschwierigkeitsgrad nur um 3/10-tel unterschritten werden.

Bei Nichterfüllung des geforderten Orientierungsschwierigkeitsgrades muss in Abhängigkeit vom Defizit folgende Punktzahl gesprungen werden:

Tabelle 2: Defizit-Punktzahlen für die JEM 2023:

		Defizit	1m	3m	Turm
B-Jugend	weiblich	0,1 bis 0,2	315	345	315
		0,3 bis 0,4	320	350	320
	männlich	0,1 bis 0,2	375	415	385
		0,3 bis 0,4	380	420	390
A-Jugend	weiblich	0,1 bis 0,2	375	405	400
		0,3 bis 0,4	380	410	
	männlich	0,1 bis 0,2	470	510	490
		0,3	475	515	

5.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

Grundlage für eine mögliche Nominierung ist für alle Wettkämpfe im Jugendbereich ein den DSV- Regeln entsprechendes Verhalten.

Dazu gehört u.a.:

- leistungssportgerechte Lebensweise entsprechend den Verhaltensregeln der DSV- National- und Jugendnationalmannschaften im Wasserspringen,
- die TDD im Jahresverlauf ordentlich und pünktlich zu führen,
- die Abgabe des ITP,
- die Erfüllung der gestellten Aufgaben der Bundestrainer*innen.

Wenn aufgrund von Finanzierungsdefiziten nicht alle Disziplinen bzw. Startplätze besetzt werden können, haben olympische Disziplinen Vorrang gegenüber nicht-olympischen Disziplinen.